Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. I

Vorlage Beschlussvorlage	Nr: Datum: Status:	**18/2026 E1** 24.02.2026 **öffentlich**

Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagsschule (OGS) an den Grundschulen der Gemeinde Simmerath

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Generationen, Schule, Soziales, Kultur und Sport	05.03.2026	5.
Gemeinderat	10.03.2026	5.

Sach- und Rechtslage:

Der Ausschuss für Generationen, Schule, Soziales, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung vom 05.03.2026 einstimmig beschlossen, dem Rat der Gemeinde Simmerath zu empfehlen, die der Verwaltungsvorlage als **Anlage 3** beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung für den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschulen in der Gemeinde Simmerath ab dem 01.08.2026 zu erlassen.

Anlass der Satzungsänderung ist insbesondere das Inkrafttreten des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 01.08.2026 sowie der hieraus resultierende Anpassungsbedarf der bestehenden Satzung. Inhaltlich umfasst die Neufassung insbesondere die ausdrückliche Verankerung des Rechtsanspruchs, die satzungsrechtliche Regelung der Ferienbetreuung sowie eine eigenständige, verursachungsgerechte Beitragsregelung für diesen Bereich.

Wegen der näheren Einzelheiten wird im Übrigen auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage 18/2026 des Ausschusses für Generationen, Schule, Soziales, Kultur und Sport verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Einführung gesonderter Ferienbeiträge werden die zusätzlichen Aufwendungen für Personal und Sachmittel verursachungsgerecht abgebildet. Bei entsprechender Inanspruchnahme ist von einer weitgehenden Kostendeckung auszugehen. Die vereinnahmten Beiträge für die Ferienbetreuung werden in Gänze an den Trägerverein OGS weitergeleitet. Eine regelmäßige Überprüfung der

Kalkulationsgrundlagen gewährleistet eine sachgerechte Anpassung der Beitragshöhe.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Die verbindliche Regelung der Ferienbetreuung stärkt die Planungssicherheit für Familien und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die einkommensabhängige Staffelung der regulären OGS-Beiträge sowie die Geschwisterermäßigungen tragen weiterhin sozialen Belangen Rechnung. Die Differenzierung der Ferienbeiträge stellt zugleich eine gleichmäßige und transparente Belastung der Beitragspflichtigen sicher.

Ökologische Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da die Betreuung in bestehenden Schulgebäuden unter Nutzung vorhandener Infrastruktur erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt, die der Verwaltungsvorlage als **Anlage 1** beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung für den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschulen in der Gemeinde Simmerath ab dem 01.08.2026 zu erlassen.

	Im Auftrag
gez.	gez.
Bernd Goffart Bürgermeister	Christine Kraß

Anlage(n):

- Anlage 1- OGS Satzung ab 01.08.2026